**Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2024**

**Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den für den Gemeindewald Mülheim zuständigen Revierförster, Herrn Stefan Wersin, und erteilte ihm das Wort.

Das Forstamt Traben-Trarbach hat mit Schreiben vom 26.11.2024 den Forstwirtschaftsplan 2025 vorgelegt.

Bevor der Revierförster auf den Forstwirtschaftsplan 2025 einging, gab er einen Rückblick auf das vergangene Jahr 2024. Der Wald leidet unter den Auswirkungen des Klimawandels und unter Schädlingsbefall. Viele Fichten waren vom Borkenkäfer befallen und mussten gefällt werden. Für die Neuanlage von Baumkulturen wurden Fördermittel des Landes akquiriert. Das Betriebsergebnis des Forsthaushaltes 2024 wird voraussichtlich ausgeglichen sein.

Er informierte über die diesjährige Bundeswaldinventur. Mit der Bundeswaldinventur werden alle zehn Jahre die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in Deutschland erfasst. Für Rheinland-Pfalz ist das Ergebnis insgesamt positiv. Rheinland-Pfalz ist das waldreichste deutsche Bundesland. Zudem hat der rheinland-pfälzische Wald an Struktur gewonnen, d.h. mehr Mischwald und unterschiedliche Baumhöhen. Darüber hinaus ist der Wald in Rheinland-Pfalz als CO²-Senke anerkannt.

Herr Wersin erläuterte anhand des vorliegenden Forstwirtschaftsplanes die Planung für das Jahr 2025, die bei Erträgen in Höhe von 54.633 € und Aufwendungen in Höhe von 54.106 € ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 527 € ausweist. Er ging auf die einzelnen Positionen und geplanten Maßnahmen des Forsthaushaltes 2025 ein, die letztendlich zu dem ausgewiesenen Gesamtbetriebsergebnis führen.

Bürgermeister Leo Wächter erläuterte, dass die Holzvermarktungsgesellschaft Rheinland-Pfalz Südwest mit Sitz in Morbach, die Preisverhandlungen mit der Holzindustrie führt und lobte die gute Zusammenarbeit mit der Gesellschaft.

Die Weihnachtsbaumkultur in der Ortsgemeinde Mülheim wurde neu aufbereitet. Auf Anfrage eines Ratsmitgliedes wurde der Revierförster gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Erhalt der Weihnachtsbaumkultur zu erstellen.

Ortsbürgermeister Dr. Friedhelm Leimbrock bedankte sich bei Revierförster Stefan Wersin für seine Ausführungen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat, den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2025 der Ortsgemeinde Mülheim.

**Information zur Grundsteuer A und B**

Ab dem Jahr 2025 erhalten die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundsteuerbescheide auf der Grundlage der im Rahmen der Grundsteuerreform ermittelten neuen Grundsteuermessbeträge. Eine von der Bundespolitik angekündigte Aufkommensneutralität wird es im Einzelfall nicht geben. Die vorliegenden Daten der Grundsteuermessbescheide bilden die Grundlage (Grundlagenbescheide) für die Grundsteuerbescheide. In Mülheim ist bei der Grundsteuer A die Summe der Messbeträge auf 1.979,65 € gesunken. Um ein gleiches Steueraufkommen bei der Grundsteuer A zu erzielen, müsste der Hebesatz von 360 % auf 529 % angehoben werden. Die neue Summe der Grundsteuermessbeträge bei der Grundsteuer B wurde mit 37.321,47 € festgestellt. Um hier ein neutrales Aufkommen zu erzielen, müsste der Hebesatz von 465 % auf 664 % angepasst werden. Aufgrund der Vorgaben hat die Finanzverwaltung Wohnimmobilien i.d.R. deutlich höher bewertet als Gewerbeimmobilien. Die Landesregierung plant nun, die Kommunen zu ermächtigen, für Gewerbe und Wohnimmobilien abweichende Hebesätze anzuwenden. Das Gesetzgebungsverfahren wurde eingeleitet. Nach Inkrafttreten kann der Gemeinderat erneut über die Hebesätze entscheiden. Die Gemeinden haben im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber zu entscheiden, ob ein Ausgleich der Differenz durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze erfolgen soll. Ebenso wird den Gemeinden die Entscheidung über die Einführung der Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke übertragen. Die Beratung hierüber soll in der nächsten Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 11.02.2025 erfolgen. Der Vorsitzende sagte zu, den Ratsmitgliedern Informationen zur Grundsteuer C zukommen zu lassen.

**Information zum Sachstand Glasfaserarbeiten in der Ortslage**

Ortsbürgermeister Dr. Leimbrock berichtete, dass eine Ortsbegehung mit der Tiefbautechnikerin der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden hat. Dabei wurde auf noch bestehende Mängel hingewiesen. Der Wassereinlauf der Kanäle ist noch nicht abgeschlossen. Erst nach erfolgter Nachbesserung soll eine Abnahme erfolgen. Weiterhin wurde darüber informiert, dass entgegen der ursprünglichen Planung aus 2022 ein Teilbereich der Veldenzer Straße nicht mit Glasfaser ausgebaut wird. Die Bitte um Begründung an die UGG ist seit acht Wochen unbeantwortet. Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung, da es sich um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der UGG handelt.

Aus der Mitte des Rates wurde die Frage gestellt, gegen wen Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden können, wenn die bauausführende Firma nicht mehr existiert. Die Frage wurde dahingehend beantwortet, dass die Gewährleistungsansprüche dann gegen die UGG geltend werden können.

In der Hauptstraße wurde festgestellt, dass die Deckschicht mit unterschiedlichen Gesteinskörnungen versehen ist. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Regeln der Technik.

**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende von den Zeppelin Weinfreunden e.V.**

Die Ortsgemeinde hat im Laufe des Jahres das Fahrgestell des in ihrem Eigentum stehenden Zeppelin Festwagens erneuert, eine technische Abnahme durchführen lassen und ihn für den Straßenverkehr zugelassen. Der Vorstand der Zeppelin Weinfreunde e.V. hat mitgeteilt, dass der Verein die technisch notwendige Erneuerung des Zeppelin Festwagens mit einer Spende von 2.000,00 € unterstützen möchte.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wurde beschlossen, die Spende in Höhe von 2.000,00 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergweg“ – Beratung und Beschlussfassung über folgende Auftragsvergaben:**

**• Habitatpotentialabschätzung für Fledermäuse**

**• Schalltechnisches Gutachten**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel plant die Ausweisung von Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet) im Bereich „Bergweg“. In der Sitzung vom 23.07.2024 hat die Ortsgemeinde den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bergweg“ gefasst.

Der Planungsauftrag für die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde an das Landschaftsarchitekturbüro Högner aus Minheim vergeben.

Ortsbürgermeister Leimbrock holte in diesem Zusammenhang die Meinung des Gemeinderates zu den geplanten Grundstücksgrößen im Plangebiet ein. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, im Plangebiet lieber mehrere kleine Grundstücke auszuweisen als wenige große. Damit soll die Vermarktung der Grundstücke vereinfacht werden.

Im Rahmen der Vorplanungen zum Satzungsverfahren ist die Vergabe folgender Gutachten erforderlich:

**Habitatpotentialabschätzung:**

Aufgrund der vorhandenen Biotopstruktur/ Vegetation wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die Notwendigkeit einer Habitatpotentialabschätzung für die Artengruppen Fledermäuse, Insekten, Reptilien- und Brutvögel gesehen.

Die Habitatpotentialabschätzung für die Artengruppen Insekten, Reptilien und Brutvögel kann durch eine Expertin der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz kartiert werden bzw. liegt bereits vor. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Högner ist seitens der Ortsgemeinde nur noch die Habitatpotentialabschätzung für die Artengruppe der Fledermäuse zu beauftragen.

**Schalltechnisches Gutachten:**

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Landesstraße L158, sodass eine Beurteilung des Verkehrslärms erforderlich ist.

Eine erste Einschätzung der Verkehrslärmeinwirkungen lag Ortsbürgermeister Leimbrock und den Gemeinderatsmitgliedern mit den Einladungsunterlagen bereits vor. Die Auftragsvergabe hierfür erfolgte durch Ortsbürgermeister Leimbrock als Direktauftrag.

Nach dieser ersten Einschätzung werden die Orientierungswerte der DIN18005 für Verkehrslärmeinwirkungen in allgemeinen Wohngebieten tagsüber im überwiegenden Teil des Plangebietes überschritten. Nachts werden die Orientierungswerte im gesamten Plangebiet überschritten. Im Ergebnis sind Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.

Im Rahmen der weiteren Planung ist daher ein schalltechnisches Gutachten erforderlich.

Der Ortsgemeinderat beschloss, Herrn Ortsbürgermeister Dr. Friedhelm Leimbrock zu beauftragen, Angebote für die Durchführung einer Habitatpotentialabschätzung für die Artengruppe der Fledermäuse sowie für die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens einzuholen und den Auftrag nach Abstimmung mit den Beigeordneten an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach dem aktuellen Stand der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in Richtung Veldenz im Flächennutzungsplan gestellt. Bürgermeister Leo Wächter antwortete, dass die Fortschreibung des FNP für das Jahr 2025 vorgesehen ist. Es besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan gleichzeitig aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen (Parallelverfahren).

**Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Pflege des Baumkatasters sowie der Durchführung von regelmäßigen Baumkontrollen in der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel**

Um die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, sind die Kommunen verpflichtet, ihre Bäume turnusmäßig durch Fachpersonal kontrollieren zu lassen und in einem Baumkataster zu erfassen. Betroffen sind hiervon alle Bäume in der öffentlichen Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen sowie Außenanlagen öffentlicher Gebäude ab einem Stammdurchmesser von 10 cm. In der Ortsgemeinde Mülheim sind dies ca. 120 Einzelbäume sowie 422 Bäume in sicherheitsrelevanten Baumgruppen.

Der Vertrag mit dem bisher beauftragten Forstbüro läuft nach 5 Jahren am 31.12.2024 aus. Ein letzter Kontrollgang erfolgt vertragsgemäß noch Ende 2024.

Aufgrund betrieblicher Veränderungen hatte das Forstbüro angekündigt, den Vertrag nicht mehr weiterführen zu wollen. Im Rahmen der Ausschreibung wurden drei Unternehmer angefragt.

Für die neue Ausschreibung wurden Angebote auf der Grundlage eines Vertrages mit einer Laufzeit von zunächst einem Betreuungszyklus mit der Option einer dreimaligen Verlängerung um jeweils einen Betreuungszyklus eingeholt. Vertragsbeginn ist der 01.01.2025. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht drei Monate nach Eingang des letzten Kontrollberichtes von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Als endgültiges Vertragsende ist spätestens der 31.12.2030 vorgesehen.

Der Ortsgemeinderat Mülheim erteilte den Auftrag für die Durchführung der jährlichen Baumkontrollen sowie die Erstellung und Fortführung des Baumkatasters an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Kultur Stein aus Maring-Noviand, zu den angebotenen Konditionen, vorbehaltlich des Nachweises einer gültigen Haftpflichtversicherung.

**2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviand;
Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviand beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues und der Stadt Bernkastel-Kues eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Einleitend trug Herr Wächter nochmals die Hintergründe zum geplanten IKG vor. Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan, eine sog. Absichtserklärung, in der die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen darzustellen ist. Im weiteren Verfahren hat die Ortsgemeinde Maring-Noviand im Rahmen ihrer Planungshoheit ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Aus dem Gemeinderat wurde die Frage gestellt, ob für das geplante Gewerbegebiet eine Bedarfsplanung erstellt wurde. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde bejahte die Nachfrage der Gewerbetreibenden nach neuen Gewerbeflächen in der Region.

Gefragt wurde, wie es möglich ist, die Teilfortschreibung des FNP fortzuführen, obwohl sich der neu gewählte Gemeinderat der Ortsgemeinde Maring-Noviand gegen das geplante IGK ausgesprochen hat. Herr Wächter erklärte, dass die Planungshoheit über den Flächennutzungsplan bei der Verbandsgemeinde liegt.

Die Befürchtung, dass das Gewerbegebiet bei Starkregenereignissen überflutet werden könnte, wurde dahingehend entkräftet, dass nach dem vorliegenden Gutachten von keiner Gefährdung auszugehen ist und entsprechende Starkregenkonzepte erstellt werden.

Aus der Mitte des Rates kam die Frage auf, warum sich der neu gewählte Gemeinderat der Ortsgemeinde Maring-Noviand gegen das geplante IKG ausspricht. Herr Wächter berichtete, dass in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.11.2024 die Abwägungsbeschlüsse zu den Eingaben der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gefasst wurden.

Nachdem alle Fragen zufriedenstellend beantwortet werden konnten, fasste der Gemeinderat Mülheim folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mülheim stimmte gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviand zu.

**9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen – Weingut Molitor – Gemarkungen Zeltingen-Rachtig und Wehlen; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen – Weingut Molitor – Gemarkungen Zeltingen-Rachtig und Wehlen beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von den unmittelbar angrenzenden Ortsgemeinden und der Stadt Bernkastel- Kues eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Mülheim an der Mosel ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Mülheim stimmte gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen – Weingut Molitor – Gemarkungen Zeltingen-Rachtig und Wehlen zu.

**Mitteilungen und Anfragen**

Folgende Mitteilungen und Anfragen wurden vom Ortsbürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern vorgetragen:

* Im Rechtsstreit zwischen der Ortsgemeinde und der Kreisverwaltung um eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Bauschuttrecyclinganlage mit Brechanlage hat das Verwaltungsgericht Trier zugunsten der Ortsgemeinde entschieden. Der Antrag der Beigeladenen auf Zulassung der Revision vor dem OVG Koblenz wurde nun zurückgenommen. Damit ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichts rechtskräftig.
* Informationen aus der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung.
* Die AöR Energiewelt „Hunsrück-Mosel“ schüttet an die Ortsgemeinde Mülheim 18.000 € aus.
* VG-Umlage steigt im kommenden Jahr um 0,5 Prozent.
* Es wurden gemeinsame Anträge der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen sowie einigen Mitgliedern der Freie Bürgerliste Mittelmosel-Hunsrück zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zur Einführung eines hauptamtlichen 1. Beigeordneten gestellt. Die Mehrheit der Bürgermeister sprach sich gegen diesen Vorschlag aus.
* In Zusammenarbeit mit dem Umwelt-Campus Birkenfeld wird ein integriertes energetisches Quartierskonzept erstellt. Für die Erstellung dieses Energiekonzeptes wurden Fragebögen an die Haushalte verteilt, um Gebäudedaten abzufragen. Um eine rege Teilnahme wird gebeten.
* Aus der Mitte des Rates wurde auf die schwierige Parksituation im Bereich der Hauptstraße Richtung Veldenz hingewiesen. Problematisch ist der Begegnungsverkehr zweier Busse. Es wird eine Lösung mit dem zuständigen Ordnungsamt angestrebt.
* Zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße „Im Flürchen“ wird in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt nach geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen gesucht (vgl. GR-Sitzung vom 05.11.2024).
* Auf die Frage eines Ratsmitglieds nach dem Stand der Installation eines Bodentrampolins antwortete der Vorsitzende, dass die Installation aufgrund des schlechten Wetters verschoben werden musste.
* Ein Ratsmitglied regte im Hinblick auf die Aufstellung des Haushaltsplans an, Mittel für den Ausbau der Hauptstraße (3. BA) und der Industriestraße für das Jahr 2025 vorzusehen. Der Vorsitzende sagte eine Prüfung für den Planungsbeginn der Maßnahme im Jahr 2025 zu.

Herr Wächter bedankte sich bei dem Ortsbürgermeister und dem Gemeinderat für die jahrelang gute Zusammenarbeit, wünschte allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr und verabschiedete sich.

Ortsbürgermeister Dr. Friedhelm Leimbrock bedankte sich ebenfalls bei seinem Gemeinderat über die gute Zusammenarbeit und wünschte allen Anwesenden schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.